

An alle Bezirksverbände und Mitgliederbüros  
Alle Vorstandsbereiche und Regionalbüros  
An die Mitglieder der Bundestarifkommission  
und der Bundesfachgruppen für das Bauhauptgewerbe

BuVo-Info

BAU-INTERN

01. März 2018

**Bau-Tarifrunde 2018**  
Ansprechpartner: Christian Beck

## 2. Tarifverhandlung Bauhauptgewerbe am 28. Februar und 1. März 2018

- Arbeitgeber legen vergiftetes Angebot vor. Tabellenwirksame Erhöhung bundesweit von 1,65% pro Jahr, bei 24 Monaten Laufzeit
- Verhandlungen kurz vor dem Scheitern – letzter Versuch für Verhandlungslösung am 16. April 2018 in Leipzig
- Kein Einstieg in Wegezeit = Arbeitszeit = Lebenszeit, Übernahme der Ausbildungskosten und Weiterentwicklung des 13. Monatseinkommens
- Landesverhandlungen in Gebieten ohne Regelung zum 13. Monatseinkommen notwendig

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 28. Februar und 1. März 2018 wurden die Verhandlungen für das deutsche Bauhauptgewerbe in Berlin fortgesetzt.

Bereits am ersten Tag der Verhandlungen formulierten die Arbeitgeber sehr deutlich, dass sie einen Tarifabschluss nur im Zuge eines „attraktive(n) Pakt(es)“ akzeptieren würden. Angleichungen in Fragen Ost an West oder des 13. Monatseinkommens sollten nur mit deutlichen Kompensationen möglich sein.

Während der Verhandlungen selbst wurde mehrfach die stabile und gute wirtschaftliche Situation der Branche in Zweifel gezogen.

Gegen Ende der Verhandlungen legten die Arbeitgeber ein Angebot vor. Ausgehend von einer Regelung für den Osten sieht es unter dem Strich eine bundesweite Erhöhung der Einkommen um 1,65% pro Jahr, bei 24 Monaten Laufzeit vor.

Die Arbeitgeberseite selbst beziffert ihr Angebot mit 6%. Dabei handelt es sich allerdings um Augenwischerei.

Die Gründe hierfür sind:

- Der Arbeitgebervorschlag beinhaltet einen Angleichungsfaktor Ost an West von 1,35% pro Jahr. Gerechnet auf die Gesamtlaufzeit ergibt sich daher folgende Rechnung:

Jährliche Erhöhung (Ost):	3,00%
- Angleichungsschritt (Ost):	1,35%
= tabellenwirksame Erhöhung:	1,65%

- Sie haben deutlich gemacht, dass dieses Volumen die Punkte Einkommenserhöhung, Angleichung Ost an West, sowie den Einstieg in das 13. Monatseinkommen beinhalten).
- Der Westen sollte nach Vorstellung der Gegenseite zudem (nicht näher bezifferte) Einmalzahlungen erhalten. Diese würden jedoch keine Auswirkungen auf die Höhe der Rente, des 13. Monatseinkommens oder das zusätzliche Urlaubsgeld haben.

Berücksichtigt man die aufgeführten Punkte, so konnte die Verhandlungskommission der IG BAU den Vorschlag der Gegenseite nur ablehnen.

Einen Einstieg in die Frage Wegezeit = Arbeitszeit = Lebenszeit haben die Arbeitgeber unter Kopfschütteln und vereinzelt Lachen abgelehnt.  
In Fragen der Übernahme aller Ausbildungskosten gab es kein Angebot.

Die Verhandlung stand am 1. März 2018 kurz vor dem Scheitern. Um einen drohenden Arbeitskampf zu vermeiden, hat die IG BAU einem letzten Verhandlungsversuch zugestimmt. Dieser ist für den 16. April 2018, in Leipzig terminiert.

Parallel wird die IG BAU nun in den Bundesländern, die bisher noch kein 13. Monatseinkommen haben die Verhandlungen diesbezüglich aufnehmen.

Vor Ort und in den Betrieben müssen jetzt deutliche Signale an die Arbeitgeber kommen. In Gesprächen und regionalen Betriebsrätekonferenzen müssen nun Absprachen zur Unterstützung der Tarifrunde mit den Betriebsräten und Aktiven im Betrieb getroffen werden.

Die Arbeitgeber müssen aus ihren Belegschaften ein deutliches Signal erhalten:

**WIR sind es wert!**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Schäfers  
Stellvertretender Bundesvorsitzender